A2 Antrag 2: Jahresprogramm 2019/20

Gremium: CAJ Diözesanverband
Beschlussdatum: 15.06.2019

Antragstext

Die Diözesanversammlung möge beschließen:

Im Jahr 2019/20 wird das Jahresprogramm wie im Anhang (Jahresprogramm 2019 + Jahresprogramm 2020) durchgeführt. Ebenfalls wird schon der Termin für die Diözesanversammlung 2021 festgelegt, um frühzeitig mit einer kostengünstigen Planung beginnen zu können. Weiterhin werden wir engmaschig auf Ausfallgebühren achten und Veranstaltungen „radikal" absagen, um Stornierungskosten zu reduzieren und im besten Fall zu vermeiden.

Bei der Planung des Jahresprogramms findet die 4+1+1-Regelung Anwendung.

Begründung

Uns ist es wichtig, dass wir nicht als DL beliebig Veranstaltungen planen sondern dass die Mitglieder hinter den Aktionen stehen können. Nach der Verabschiedung des Programms soll diese gemeinsam umgesetzt werden.

Je langfristiger Aktionen geplant sind, desto besser können diese beworben und vorbereitet werden. Wir möchten mit einem reflektierten, realistischen und basisorientierten Jahresprogramm ins neue Arbeitsjahr starten.

Gleichzeitig möchten wir damit unsere finanziellen Ressourcen im Blick behalten und der Entstehung von Stornokosten und weiteren unnötigen Kosten entgegenwirken.